



BEURTEILUNGSKRITERIEN

Mathematik | 5. Klasse

Die Note (genaue Definition der Beurteilungsstufen §14 LBVO) im Fach Mathematik setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen, deren Anzahl, stofflicher Umfang und Schwierigkeitsgrad jeweils zu berücksichtigen ist:

Schularbeiten

- drei Schularbeiten mit je 50 Minuten (maximale Punkteanzahl: jeweils 36 Punkte) und eine Schularbeit mit 100 Minuten (maximale Punkteanzahl: 48 Punkte)
- je zwei Schularbeiten pro Semester
- Punkteschlüssel (36 bzw. 48 Punkte):

Sehr gut	34 – 36 P.	45 – 48 P.
Gut	29 – 33 P.	39 – 44 P.
Befriedigend	23 – 28 P.	30 – 38 P.
Genügend	18 – 22 P.	24 – 29 P.
Nicht genügend	0 – 17 P.	0 – 23 P.

Mitarbeit

- **Kontinuierliche Beobachtung**

Regelmäßiges Engagement im Unterricht, in die Unterrichtsarbeit eingebundene Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen, Verstehen, Einordnen und Anwenden von erarbeiteten Lerninhalten, aktive Beteiligung bei der Erarbeitung neuer Lerninhalte

Bei der Mitarbeit werden Leistungen berücksichtigt, die die*der Schüler*in in Alleinarbeit erbringt, und Leistungen der*s Schüler*in in Gruppen- und Partnerarbeiten.

- **Punktuelle Leistungsfeststellungen**

Stunden- und Stoffwiederholungen, Mitarbeit bei Gruppenarbeiten und Kurzpräsentationen, Einsatzbereitschaft beim Offenen Lernen

- **Hausübungen**

Zeitgerechtes Erbringen und Präsentieren von selbstständig erarbeiteten Hausübungen und Arbeitsaufträgen zur Sicherung des Unterrichtsertrages, Identifikation von Fehlern und deren Verbesserung

Ev. Mündliche Prüfungen (§5 LBVO)

Um eine eindeutige Leistungsbeurteilung sicherstellen zu können, können mündliche Prüfungen über ein oder mehrere Stoffgebiete zeitgerecht angesetzt werden.

Auch die Schüler*innen haben einmal pro Semester das Recht auf eine Wunschprüfung (Anmeldung zur Prüfung und Terminbekanntgabe spätestens eine Woche vorher).

Diese Prüfungen stellen eine weitere punktuelle Leistung im Semester dar.

Die Gesamtbeurteilung ergibt sich nicht als arithmetisches Mittel aus diesen Teilbereichen, sondern ist eine Gesamtschau der gezeigten Kompetenzen und Leistungen im Unterricht.



BRG I BORG St. Pölten

BEURTEILUNGSKRITERIEN

Mathematik | 6. Klasse

Die Note (genaue Definition der Beurteilungsstufen §14 LBVO) im Fach Mathematik setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen, deren Anzahl, stofflicher Umfang und Schwierigkeitsgrad jeweils zu berücksichtigen ist:

Schularbeiten

- drei Schularbeiten mit je 100 Minuten (maximale Punkteanzahl: jeweils 48 Punkte)
- Punkteschlüssel:

Sehr gut	45 – 48 P.
Gut	39 – 44 P.
Befriedigend	30 – 38 P.
Genügend	24 – 29 P.
Nicht genügend	0 – 23 P.

Mitarbeit

- **Kontinuierliche Beobachtung**

Regelmäßiges Engagement im Unterricht, in die Unterrichtsarbeit eingebundene Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen, Verstehen, Einordnen und Anwenden von erarbeiteten Lerninhalten, aktive Beteiligung bei der Erarbeitung neuer Lerninhalte

Bei der Mitarbeit werden Leistungen berücksichtigt, die die*der Schüler*in in Alleinarbeit erbringt, und Leistungen der*s Schüler*in in Gruppen- und Partnerarbeiten.

- **Punktuelle Leistungsfeststellungen**

Stunden- und Stoffwiederholungen, Mitarbeit bei Gruppenarbeiten und Kurzpräsentationen, Einsatzbereitschaft beim Offenen Lernen

- **Hausübungen**

Zeitgerechtes Erbringen und Präsentieren von selbstständig erarbeiteten Hausübungen und Arbeitsaufträgen zur Sicherung des Unterrichtsertrages, Identifikation von Fehlern und deren Verbesserung

Ev. Mündliche Prüfungen (§5 LBVO)

Um eine eindeutige Leistungsbeurteilung sicherstellen zu können, können mündliche Prüfungen über ein oder mehrere Stoffgebiete zeitgerecht angesetzt werden.

Auch die Schüler*innen haben einmal pro Semester das Recht auf eine Wunschprüfung (Anmeldung zur Prüfung und Terminbekanntgabe spätestens eine Woche vorher).

Diese Prüfungen stellen eine weitere punktuelle Leistung im Semester dar.

Die Gesamtbeurteilung ergibt sich nicht als arithmetisches Mittel aus diesen Teilbereichen, sondern ist eine Gesamtschau der gezeigten Kompetenzen und Leistungen im Unterricht.



BRG I BORG St. Pölten

BEURTEILUNGSKRITERIEN

Mathematik | 7. Klasse

Die Note (genaue Definition der Beurteilungsstufen §14 LBVO) im Fach Mathematik setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen, deren Anzahl, stofflicher Umfang und Schwierigkeitsgrad jeweils zu berücksichtigen ist:

Schularbeiten

- drei Schularbeiten mit je 100 Minuten (maximale Punkteanzahl: jeweils 24 Punkte)
- Punkteschlüssel:

Sehr gut	21,5 – 24 P.
Gut	18 – 21 P.
Befriedigend	14,5 – 17,5 P.
Genügend	12 – 14 P.
Nicht genügend	0 – 11,5 P.

Mitarbeit

- Kontinuierliche Beobachtung

Regelmäßiges Engagement im Unterricht, in die Unterrichtsarbeit eingebundene Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen, Verstehen, Einordnen und Anwenden von erarbeiteten Lerninhalten, aktive Beteiligung bei der Erarbeitung neuer Lerninhalte

Bei der Mitarbeit werden Leistungen berücksichtigt, die die*der Schüler*in in Alleinarbeit erbringt, und Leistungen der*s Schüler*in in Gruppen- und Partnerarbeiten.

- **Punktuelle Leistungsfeststellungen**

Stunden- und Stoffwiederholungen, Mitarbeit bei Gruppenarbeiten und Kurzpräsentationen, Einsatzbereitschaft beim Offenen Lernen

- **Hausübungen**

Zeitgerechtes Erbringen und Präsentieren von selbstständig erarbeiteten Hausübungen und Arbeitsaufträgen zur Sicherung des Unterrichtsertrages, Identifikation von Fehlern und deren Verbesserung

Ev. Mündliche Prüfungen (§5 LBVO)

Um eine eindeutige Leistungsbeurteilung sicherstellen zu können, können mündliche Prüfungen über ein oder mehrere Stoffgebiete zeitgerecht angesetzt werden.

Auch die Schüler*innen haben einmal pro Semester das Recht auf eine Wunschprüfung (Anmeldung zur Prüfung und Terminbekanntgabe spätestens eine Woche vorher).

Diese Prüfungen stellen eine weitere punktuelle Leistung im Semester dar.

Die Gesamtbeurteilung ergibt sich nicht als arithmetisches Mittel aus diesen Teilbereichen, sondern ist eine Gesamtschau der gezeigten Kompetenzen und Leistungen im Unterricht.



BRG I BORG St. Pölten

BEURTEILUNGSKRITERIEN

Mathematik | 8. Klasse

Die Note (genaue Definition der Beurteilungsstufen §14 LBVO) im Fach Mathematik setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen, deren Anzahl, stofflicher Umfang und Schwierigkeitsgrad jeweils zu berücksichtigen ist:

Schularbeiten

- eine Schularbeit mit 150 Minuten (maximale Punkteanzahl 32 Punkte) und eine Schularbeit mit 200 Minuten (maximale Punkteanzahl 36 Punkte)
- Punkteschlüssel:

Sehr gut	29 – 32 P.	32 – 36 P.
Gut	24 – 28,5 P.	27 – 31,5 P.
Befriedigend	20 – 23,5 P.	22 – 26,5 P.
Genügend	16 – 19,5 P.	18 – 21,5 P.
Nicht genügend	0 – 15,5 P.	0 – 17,5 P.

Mitarbeit

- **Kontinuierliche Beobachtung**

Regelmäßiges Engagement im Unterricht, in die Unterrichtsarbeit eingebundene Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen, Verstehen, Einordnen und Anwenden von erarbeiteten Lerninhalten, aktive Beteiligung bei der Erarbeitung neuer Lerninhalte

Bei der Mitarbeit werden Leistungen berücksichtigt, die die*der Schüler*in in Alleinarbeit erbringt, und Leistungen der*s Schüler*in in Gruppen- und Partnerarbeiten.

- **Punktuelle Leistungsfeststellungen**

Stunden- und Stoffwiederholungen, Mitarbeit bei Gruppenarbeiten und Kurzpräsentationen, Einsatzbereitschaft beim Offenen Lernen

- **Hausübungen**

Zeitgerechtes Erbringen und Präsentieren von selbstständig erarbeiteten Hausübungen und Arbeitsaufträgen zur Sicherung des Unterrichtsertrages, Identifikation von Fehlern und deren Verbesserung

Ev. Mündliche Prüfungen

Um eine eindeutige Leistungsbeurteilung sicherstellen zu können, können mündliche Prüfungen über ein oder mehrere Stoffgebiete zeitgerecht angesetzt werden.

Auch die Schüler*innen haben einmal pro Semester das Recht auf eine Wunschprüfung (Anmeldung zur Prüfung und Terminbekanntgabe spätestens eine Woche vorher).

Diese Prüfungen stellen eine weitere punktuelle Leistung im Semester dar.

Die Gesamtbeurteilung ergibt sich nicht als arithmetisches Mittel aus diesen Teilbereichen, sondern ist eine Gesamtschau der gezeigten Kompetenzen und Leistungen im Unterricht.

*das Fachteam „Mathematik“
des BRG/BORG St. Pölten*